

Zeitschrift: Neue Schweizer Rundschau
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 11 (1943-1944)
Heft: 9

Artikel: Troxler als Rechtsphilosoph
Autor: Schneider, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-759473>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 10.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Troxler als Rechtsphilosoph

Von Peter Schneider

Paul, Vital, Ignaz Troxler am 17. August 1780 geboren zu Beromünster, dem Kulturzentrum des bäuerlichen Seetals, Sohn eines Schneiders und Tuchhändlers empfing seine humanistische Ausbildung an der Stiftsschule seines Heimatortes, am Solothurner Gymnasium und am Luzerner Lyceum. Die Empfehlungen seines Lehrers, des Jesuiten Franz Regis Krauer verschafften dem glänzend begabten jungen Manne im Alter von 18 Jahren die ehrenvolle Stellung eines Sekretärs des Regierungsstatthalters von Luzern V. Rüttimann und damit die erste Einsichtnahme in die politischen Verhältnisse seiner Zeit. Wissensdurst und Eckel und Abscheu vor französischer Fremdherrschaft bewogen Troxler im Ausland das Universitätsstudium aufzunehmen. In Jena studierte er Medizin, geriet in Bann des Philosophen Schelling, der den Schweizer zu seinen liebsten Jüngern zählte und schloss seine Examina mit einer beachteten Doktorarbeit. In Göttingen und Wien vollendete er seine Ausbildung und schuf sich einen Kreis bedeutender Freunde. 1806 liess er sich in Beromünster als Arzt nieder, gründete sich einen grossen Ruf durch die glückliche Besiegung einer Grippeepidemie und zog sich den Neid seiner Kollegen zu. Kritik an den hygienisch und medizinischen Verhältnissen im Kanton Luzern verwickelte ihn in einen bösen Konflikt mit dem luzernerischen Sanitätsrat, dessen Folgen er sich durch Flucht nach Wien entzog. Philosophische Tätigkeit, eine ausgedehnte ärztliche Praxis machte ihn allgemein bekannt. 1819 vermählte er sich und kehrte auf die Bitten seiner Mutter in die Heimat zurück, wo er verhaftet und erst gegen Kautions freigelassen wurde. Schriftliche Abbittelleistung machten dem übeln Handel mit dem Sanitätsrat ein Ende. Veröffentlichung zahlreicher philosophischer Schriften, zu erwähnen sind „Blicke in das Wesen des Menschen“, politische Tätigkeit, Intervention am Wienerkongress, Konflikte mit der Regierung, Verhaftung, kennzeichnen diese Jahre. 1819 wird er Professor für Geschichte und Philosophie am luzernischen Lyceum. Seine modernen Ansichten über Schule, Erzie-

hung und Staat machen seine Stellung im restaurierten Luzern unmöglich. 1821 wurde Troxler unter tumultuarischen Begleitumständen abgesetzt. In Aarau fand er eine neue Stellung als Professor und Leiter des sogenannten Lehrvereins. Bedeutende philosophische Arbeiten bewirkten seine Berufung an die Basler Universität. Die politischen Ereignisse der 30er Jahre, die Trennung von Baselland und Stadt verunmöglichten Troxler die Stellung als Rektor der Universität und zwangen ihn zur Flucht vor Bedrohung und Verhaftung. Verzweiflung und Verbitterung über ungerechte Behandlung quälten ihn. 1832 erlebte er die Freude, zum Ehrenbürger von Wohlenschwil und zum aargauischen Kantonsrat ernannt zu werden. Der Entwurf einer neuen Verfassung, Kampfschriften, ungezählte Kampfschriften sind das Resultat seiner politischen Betätigung. 1834 wurde Troxler an die neue Berner Universität als Professor für Philosophie gewählt. 1853 trat er als 73jähriger nach fruchtbarer Tätigkeit von seinem Amte zurück, liess sich auf seinem Landgut bei Aarau nieder und verblieb daselbst bis zu seinem Tode im Jahre 1866.

Ein leidenschaftliches Temperament, eine ausserordentliche Arbeitskraft, eine aufrichtige, wahrhaftige Gesinnung, die ihren mitreissenden Ausdruck findet in einem staunenswerten sprachlichen Können, das alle Mittel der Rhetorik von der luciden wissenschaftlichen Darstellung bis zur polternden, groben und scharfen Polemik des Volksredners beherrscht, dies sind die hervorragenden Elemente seines Wesens.

Mag die Reizbarkeit seines Gemütes oftmals die Klarsicht wissenschaftlicher Objektivität getrübt, die Eigentümlichkeit seiner kämpferischen Natur den klaren Ductus einer theoretischen Betrachtung gestört haben, so liegt seinen polemischen Ergüssen doch nie neidische Streitsucht zu Grunde, so ist sein Kampf nie der Kampf der spitzigen Federn, sondern der Kampf eines kraftvollen Mannes, der eifert für die Wahrheit, der stürmt für die Freiheit und der getragen ist von der Einsicht seines klaren und mächtigen Verstandes.

*

Den Satz „*Historia vitae magister*“ deutet Jacob Burckhardt im Sinne der Einsicht, dass das was einst Jubel und

Jammer war, Erkenntnis werden müsse. Die Verklärung der Altersweisheit liegt über dieser Deutung des Satzes, der in der Jugendzeit Burckhardts die vitale Kraft eines Evangeliums besass. Dass die geschichtliche Forschung die Grundkräfte des menschlichen Lebens zu erkennen vermöge, dass damit aber das Rätsel von Gegenwart und Zukunft erschlossen sei, war die frohe Botschaft, die die Romantik, deren genialen Beschliesser und Vollender wir in J. Burckhardt verehren, der Welt zu verkündigen hatte. Es ist eine bemerkenswerte Tatsache, dass sich vor dem Blicke des späteren Betrachters oftmals die ausgeprägtesten Gegensätze zu einem Begriffe formen, dass der ordnende Geist einer Rückschau haltenden Zeit die erbitterten Gegner von einst in ein und denselben Raum zu vereinigen weiss. Wenn wir es unternehmen zu formulieren, was wir unter dem Worte Romantik verstehen, dann wollen wir uns nicht leiten lassen durch die spöttisch-ironische Bedeutung, die wir diesem Worte zu geben pflegen, sobald wir damit das Wesen oder das Verhalten eines Mitmenschen kennzeichnen. Es möchte uns sonst gehen wie Carl Schmitt, der für seinen aus einer gescheiten, doch destruktiven Untersuchung fliessenden Begriff der politischen Romantik mit Mühe einen Vertreter findet. Für unseren Begriff der Romantik sei massgebend das Erlebnis des Geschichtlichen, die Verehrung des Werdens, die sich oft umbeugt in eine blossse Verehrung des Gewordenen, und die Verachtung des rein rationalen Gestaltens. Fassen wir den Begriff so, dann vereinigen sich in seiner Weite die manigfaltigsten, zeitlichen Gegensätze, dann gesellen sich ein K. L. v. Haller zu einem Adam Müller und Bonald, ein Schelling, ein Hegel zu einem Savigny, ein Gentz und ein Burke zu einem Stahl und de Maistre. Aus dem Erlebnis des Geschichtlichen ergab sich die Lehre vom Staat als Organismus und der für das 19. Jahrhundert so bedeutsame Begriff der Nation. Dass in der Schweiz eine Staatsauffassung veröffentlicht wurde, die mit dem Begriff des Organismus arbeitet, deren Grundlage der Begriff der Nation darstellt und deren politische Folgerungen im absoluten Gegensatz zu gleichartigen Lehren in Deutschland, Frankreich und England liberal sind, ist wenig bekannt. Diese Lehre hat der Mediziner, Philosoph und Historiker P. V. J.

Troxler aus ahnungsvollen Andeutungen zum festumrissenen System gestaltet. Wir stellen es uns zur Aufgabe, aus dem Gedankenreichtum seines rechtsphilosophischen Werkes den Gedanken des Organismus und den Gedanken der Nation in der Verflochtenheit mit dem Erlebnis des Historischen herauszuarbeiten.

*

Jeder geformte und an sich individuelle Teil eines Lebewesens oder einer Pflanze pflegen wir als Organ zu bezeichnen. Jedes Organ hat den Grund seines Daseins nur im Ganzen, welchem es angehört. Dieses Ganze, d. h. die natürliche Verbindung einer bestimmten Anzahl von Organen zu einer Lebenseinheit nennen wir nach allgemeiner Uebung Organismus. Die ihren Funktionen entsprechenden gegenseitige Ober- und Unterordnung der Organe bezeichnen wir als Organisation. Wenn die Staatstheorie sich des Ausdruckes Organismus bedient, dann sagt sie damit, dass der Staat eine natürliche Lebenseinheit darstelle und stellt sich in den Gegensatz zu einer Auffassung, die den Staat als eine Summe, eine Vereinigung von an sich lebenskräftigen Ganzen erklärt, eine Vereinigung vorgenommen in der vernünftigen Absicht, die individuelle Lebenskraft zu potenzieren. Rousseaus Contrat social bringt mit so überwältigender Macht das Erlebnis der gesellschaftlichen Wirklichkeit zum Ausdruck, dass der Schritt, der von der individualistischen Konstruktion zur organischen Anschauung führt, nicht gross ist. Eine Robespierre konnte sagen, dass Individualismus völlige Hingabe an die Kollektivität bedeute. Hier hebt sich der Individualismus selber auf. Auf der andern Seite sagt Novalis: „Je geistvoller die Glieder, desto lebendiger, persönlicher ist der Staat.“ Die organische Auffassung des Staates ermöglicht ebenso sehr wie die mechanische die Ausschläge vom äussersten Kollektivismus bis zum gesteigertsten Individualismus. Eine liberale Anschauung, wie diejenige Troxlers findet ebenso gut Platz im Rahmen der organischen Staatsauffassung, wie ein Konservativismus eines Adam Müller. Nicht im Gegensatz Kollektivismus und Individualismus, sondern im Gegensatz mechanische und natürliche Einheit, Summierung und organische Gemeinschaft liegt

die Gegnerschaft und Feindschaft begründet, die ein Troxler dem System Rousseaus gegenüber empfindet. Das Bewusstsein der Gemeinschaft führt nicht unbedingt zur kollektivistischen Organisationsform.

„Im Quell seines Ursprunges offenbart sich eines jeden Dinges reine Natur: denn in ihm spiegelt sich weissagend der Geist seiner Vollendung.“ Dieser Satz Troxlers könnte über sein rechtsphilosophisches Werk gesetzt werden. In der ersten politischen und staatsrechtlichen Schrift, dem am 1. März 1814, unter dem Titel „Ein Wort bei der Umbildung eines Freistaates“ publizierten Sendschreiben an den österreichischen Gesandten von Lebzeltern in Zürich und der nachfolgenden Theorie des Freistaates heben sich die Grundgedanken ab, die schliesslich im vollendeten System klare Form gewinnen.

Folgende Gedanken führt Troxler in seiner Schrift aus:

Luzern bildet den Uebergang von der Alpenrepublik zum Stadtstaat. Kleinstädte stellten von jeher die Verbindung zwischen Grosstadt und Land her. Bis 1798 aber hatte die Stadt Luzern auf Kosten der kleinen Municipien ihre Einflussphäre so sehr vergrössert, sich ein derartiges Uebergewicht verschaffen, dass die Kleinstadt als natürliches Bindeglied zwischen Stadt und Land ausgemerzt wurde und somit Stadt und Land in den Zustand unheilvoller Gegensätzlichkeit geriet. Eine eigennützige Aristokratie hatte die Gewalt an sich gerissen und so das natürliche Gleichgewicht sich ergänzender und wechselseitig berührender Kräfte gestört und ersetzt durch die brutale Uebermacht der Gewalt. Der Bestand des Staates, der Bestand des Ganzen muss durch die Machtpolitik einer egoistischen Gruppe gesichert werden, die darin besteht, Kräfte, die im natürlichen Organismus aktive Funktionen, individuelle Geltung besitzen, in den Zustand passiver Dienstbarkeit zu zwingen. Dies ist Despotie und Gegensatz des Rechtszustandes. Despotie ist tatsächliche Identifikation einer egoistischen Klasse, einer eigennützigen Gruppe mit dem Ganzen. Machtmechanismus ersetzt die lebendige Harmonie organischer Kräfte. Die Revolution bedeute nichts anderes, als dass sich die lebendige Kraft des Volkes empört gegen den abtötenden Druck des Mechanismus, dass das Leben einer geknechteten Masse siegreich hervorbricht und in der furchtbaren Konse-

quenz der Reaktion das Leben der einstigen Machthaber zu zermalmen sucht. „Da zeigt es sich, dass Böses immer Böses zeugt.“ Die Gewaltherrschaft der Aristokratie wird ersetzt durch die Gewaltherrschaft der Masse. Der Machtmechanismus wird nicht mehr bedient durch den, durch Bildung und kulturelle Bestrebung immerhin gemilderten Egoismus der Aristokratie, sondern durch die grauenvolle, durch keinen höhern Einfluss gedämmte Brutalität des Pöbels.“ Von den höchsten Regierungsstellen bis zu den handwerksmässigen Beschäftigungen herunter wurde der Bürger, der sich nicht zum dienstbaren Werkzeug der Volksumtriebe und pöbelhaften Zwecken hergab, verdrängt.

Wie kann nun der Bann des Bösen gebrochen werden, fragen wir, fragt Troxler? Wie ist der furchtbaren, knechtenden Gewalt des Machtmechanismus zu entinnen, wie entinnen wir dem alles Höhere vernichtenden, dem alle Lebensfreude zermalmenden Verhängnis des drückenden, schwer lastenden Gesetzes, dass Böses Böses zeuge, dass Gewalt der Gewalt rufe, dass Egoismus sich gegen Egoismus bäume im verzweifelten und schonungslosen Kampf entfesselter Leidenschaft? Der Not-schrei unserer gequälten Zeit liegt in dieser Frage.

Nicht geschaffen wird die erlösende Ordnung, nicht aus dem Hirn eines gescheiterten Politikers entsteht sie. Sie liegt in der Natur der Dinge. Aus der Natur ergibt sich das Recht und das Rechte. „Welche Urkunde geht über diese Urkunde?“ sagt Troxler und meint damit die Natur. „Zwar mag oft menschlicher Eigennutz diese Bibel der Völker, dieses ewige alte und neue Testament verfälschen oder gar aufheben, so bricht es doch gewiss wieder zu Tage und spricht sich aufs Neue mit Nachdruck aus.“ Im konkreten Fall des Kantons Luzern verweist die Natur auf die Tatsache, dass im Luzerner Seegebiet eine Reihe von kleinen Städten entstanden sind, deren Funktion es ist, den Uebergang von der grossen Stadt Luzern zum Lande zu erleichtern, den Gegensatz von Stadt und Land zu überbrücken. Im Bürger der Kleinstadt, hier mag Troxler an seinen Heimatort Beromünster denken, im Bürger der Kleinstadt verbindet sich weitsichtige Aufgeschlossenheit mit gesunder Bodenständigkeit, kulturelle Bestrebungen mit erdverbundener Beständigkeit und Tüchtigkeit. Wird diesem Um-

stand in einer neuen Verfassung Rechnung getragen, dann ist die innere Harmonie des Staates, und damit das Recht gesichert. Regierung und Volk sind nicht mehr durch das Korrelat von rücksichtsloser Gewaltsanwendung und ohnmächtigen Gehorsams mechanisch, sondern durch lebendige Beziehung und Wechselwirkung organisch verbunden.

„Im Quell seines Ursprunges offenbart sich eines jeden Dinges reine Natur: denn in ihm spiegelt sich weissagend der Geist seiner Vollendung.“

In doppelter Hinsicht möchte dieser Satz Beachtung finden:

Einmal lässt sein Inhalt sich beziehen auf die Eigentümlichkeit des troxlerschen Werkes: In der ersten Niederlegung staats-theoretischer Gedanken Troxlers „spiegelt sich weissagend der Geist ihrer Vollendung“. Was zunächst in konkreter Form als politisches Postulat vorgetragen wird, durchläuft die Stadien theoretischer Säuberung und Klärung, um sich schliesslich wieder zu dichten und festigen zur politischen Forderung. Troxler ist nicht ein theoretischer Phantast, sondern ein wirklichkeitsbezogener Politiker gewesen. Wir zählen ihn zu den Begründern unserer Bundesverfassung. Doch ist er über die Forderung des Tages durch weitgehende theoretische Untersuchungen hinausgewachsen und seine Meinung besass das überzeugende Pathos der Tiefgründigkeit.

Dann stellt dieser Satz in einem eindrucksvollen Bild eine Grundanschauung Troxlers dar, die ihren ersten Ausdruck in der von uns besprochenen Schrift findet. Es ist die Auffassung der Geschichte, die in manigfaltigen Formulierungen immer wieder in seinem Werke zum Vorschein kommt.

Geschichtliche Entwicklung bedeutet Vergeistigung. Was einst bewusstloses Werden war, wird zum bewussten Gestalten. Die Harmonie des luzernischen Staatswesens, gesichert durch die Mittlerrolle der kleinen Municipien, ist geworden als ein Produkt der Natur. Aus diesem natürlichen Organismus löste sich eine Gruppe ab. Sie wurde sich selbst bewusst und verfolgte die eigenen Interessen. Der organische Staat verwandelt sich in den Machtstaat. Druck erzeugt Gegendruck. Das Volk wurde sich bewusst und verteidigte seine Lebensinteressen. In der französischen Revolution fand das Selbstbewusstsein des Volkes seine Konkretisierung. Die Gegensätze

zweier sich selbst bewusster Lebensmächte bedeuten Kampf und Krieg. Die Erkenntnis des absoluten Gegensatzes aber führt schliesslich zur Erkenntnis der ursprünglichen Einheit. Die Zeit der grossen Revolution ist ein Wendepunkt der Geschichte: Die Völker werden sich als Lebenseinheit bewusst. Die ursprünglich natürliche Einheit findet ihre Verklärung in der endgültigen geistigen Einheit. Was der Rationalismus mit abstrakten inhaltlosen Normen konstruiert hat, den Staat als Kunstwerk, hat die geschichtliche Entwicklung mit lebendigem Inhalt erfüllt. Was Rousseau auf der Basis individualistischer Willkür konstruieren musste, ist lebensvolle Wirklichkeit geworden: Die Völker sind Nationen, sich selbst bewusste Einheiten.

*

Damit sind wir zum letzten Gegenstand unserer Betrachtung gelangt, zum Begriff der Nation.

Die Menschheit an sich ist ein gewaltiger, alles umfassender Organismus. Seine Organe sind die Nationen, deren Organe die Stände, Verbände, Communen, deren Organe wiederum letzten Endes die Menschen, die Individuen. In der Menschheit lösen sich alle Gegensätze, aus der Beziehung zur Menschheit als Lebensganzes fliesst das Recht, d. h. die Regelung der Beziehungen aller individualistischer Lebenseinheiten. Die Individualität der Nation beruht in der Universitas der Menschheit, sagt Troxler. Nur als Organ des Ganzen besitzt sie Selbstständigkeit, Eigenart und Unabhängigkeit. „Nächst der Menschheit gibt es nichts Höheres und Herrlicheres auf Erden, als eine Nation, oder individualisierte Menschheit, wovon Stamm und Sprache die Hauptcharaktere, durch welche sie sichtbar und hörbar in all ihren Gliedern sich offenbart.“ „Die Nation allein ist göttlich und unsterblich, denn nur sie ist ein selbstständiges Wesen und hat ihr unabhängiges Leben, nur sie ist ursprüngliche und unmittelbare Offenbarung der menschlichen Natur, Stellvertreterin des menschlichen Geschlechtes in ihrem Daseinskreise und ihrem Tätigkeitslauf und der Quell ihrer Tätigkeit geht durch die Menschheit in Gott selbst zurück.“ Dythriambische Beredsamkeit verkündet in hinreissendem Schwung das grosse Erlebnis des 19. Jahrhunderts: Das Er-

lebnis des Nationalbewusstseins. Nichts hat dieser Nationalismus zu tun mit engherziger Beschränktheit. Einordnung in weite Räume verkündet er. Was die furchtbare Folge dieser nationalen Begeisterung sein könne, hat Troxler klar erkannt. Er hat die fürchterliche Wut der Nationalkriege vorausgesehen. Doch findet er seine Ruhe in der Betrachtung der Geschichte: Wie sich der Nationalstaat aus dem Grauen der Revolution, aus dem Widerstreit der verabsolutierten Klassen gleich einem Phönix aus der Asche erhoben, so glaubt er, dass sich aus den Trümmern der Weltkriege siegreich das Humanitätsbewusstsein erhebe. Was die individualistische Konstruktion nicht erreicht hat, den Nationalstaat, hat die Geschichte, in der sich die Ordnung Gottes offenbart, vollbracht. Was kein Völkerbund, kein Staatsvertragskonglomerat vermag, das wird die Geschichte vermögen. Das ist die Glaubensbotschaft, die der Romantiker Troxler, der heutigen Zeit verkündet.

Wenn wir in der Qual unserer Zeit aus tiefstem Leid, in tiefster Erschütterung fragen: Wie kommen wir aus dem Zauberkreis der Macht, wie entinnen wir dem zermalmenden Mechanismus der Macht, dann ist es wie Osterglaube, wenn wir diese Gläubigkeit Troxlers an die Zeit, an die Geschichte, in der Gott sein Angesicht enthüllt, vernehmen. Und wir möchten dem, der diese Dinge als Phantasterei bezeichnet, den Vers von G. Keller zurufen:

Wer diese Hoffnung hat verloren
Und bösl'ich sie verloren gab,
Der wäre besser ungeboren,
Denn lebend wohnt er schon im Grab.